1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Bernitt "Fuhrbetrieb Hameister"

Gemarkung Neu Bernitt, Flur 1, Flurstücke 66/2 und 66/3

Teil A Planzeichnung M 1:500

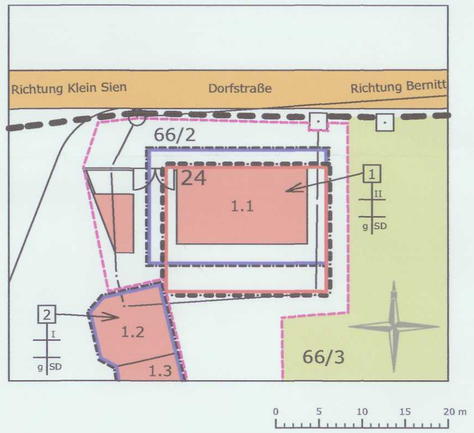

Planzeichen

1 = Teilbereich 1 (Wohngebäude)
II = Anzahl Vollgeschosse
SD = Satteldach
g = geschlossene Bauweise

2 = Teilbereich 2
I = Anzahl Vollgeschosse
SD = Satteldach
g = geschlossene Bauweise

- Baugrenze alt
- Baugrenze 1. Änderung
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hoffläche

Teil B Text

Die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fuhrbetrieb Hameister" gelten auch weiterhin für die 1. Änderung; es werden lediglich die für die 1. Änderung relevanten textlichen Festsetzungen aufgeführt:

1. Art der Nutzung

1.1 Wohnhaus
1.2 geplantes Büro
1.3 Garagen und Werkstatt

2. Die Versorgungsleitungen für Elektroenergie, Trinkwasser und Telefon liegen im öffentlichen Straßenraum bis zum Flurstück.

Präambel:

Aufgrund der § 1 Abs. 8, §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bernitt vom 17.12.2008 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Bernitt "Fuhrbetrieb Hameister" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bützower Landkurier am 01.10.2008 erfolgt.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 Abs. 1a BauGB beteiligt worden.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

3. Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2008 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung haben in der Zeit von 13.10.2008 bis zum 13.11.2008 während folgender Zeiten Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-17.30 Uhr, Mi 8.00-15.00 Uhr, Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nieder- schrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Bützower Landkurier ortsüblich bekannt gemacht worden.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

6. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Bernitt "Fuhrbetrieb Hameister", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften wurde am 17.12.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 17.12.2008 gebilligt.

19 3 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

7. Die Genehmigung dieser Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 12.06.2009 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.

10 8 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ~~satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom~~ ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden.

11 8 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

9. Die Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgefertigt.

11 8 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhält, ist im Bützower Landkurier am 05.08.09 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung zur 1. Änderung ist am 06.08.2009 in Kraft getreten.

12 8 09 — Datum — Bürgermeister — Gemeinde Bernitt Landkreis Güstrow

1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Bernitt "Fuhrbetrieb Hameister"

Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land
Am Markt 1
18246 Bützow

Gemarkung Neu Bernitt
Flur 1
Flurstücke 66/2 und 66/3
(Flächengröße = 10.439 qm)

B 13

Stand: August 2008